

Eingereicht durch:	Amt für Zentrale Dienste	Datum:	02.01.2024
--------------------	--------------------------	--------	------------

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Zeschdorf	23.01.2024	öffentlich

**Beratung und Beschlussfassung zur Einwohnerbefragung (Durchführungsbeschluss)  
zum geplanten Solarpark "Agrarfairbund Solar Döbberin"**

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zeschdorf beschließt die Durchführung einer Einwohnerbefragung in der Gemeinde Zeschdorf zum geplanten Solarpark „Agrarfairbund Solar Döbberin“ gem. § 13 BbgKVerf in Verbindung mit § 3 der Einwohnerbeteiligungssatzung wie folgt durchzuführen:

1. Die Einwohnerbefragung erfolgt durch postalische Übersendung eines Abstimmungsbriefes an jeden Teilnahmeberechtigten. Der Abstimmungsbrief besteht aus einem Anschreiben mit den Hinweisen zum Abstimmungsverfahren, einem Erläuterungsteil zum Vorhaben und dem Abstimmungsformular.
2. Die Abgabe des unterschriebenen Abstimmungsformulars erfolgt durch eigenständige postalische Rücksendung an das Amt Lebus, Breite Str. 1 oder per E-Mail.
3. Die Fragestellung lautet: Sind Sie gegen den geplanten Solarpark „AgrarFairBund Solar Döbberin?“ Die Antwortmöglichkeiten lauten „ja“ oder „nein“
4. Teilnahmeberechtigt sind, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, alle Einwohnerinnen und Einwohner, die am letzten Tag des Befragungszeitraumes das 16. Lebensjahr vollendet haben.
5. Der Zeitraum der Einwohnerbefragung beginnt mit der Versendung des Abstimmungsbriefes (spätestens am 16.02.2024) und endet am 04.03.2024 um 12 Uhr.
6. Befragungsgebiet ist das Gebiet der Gemeinde Zeschdorf.
7. Die Leitung der Vorbereitung und Durchführung der Befragung sowie die Feststellung des Ergebnisses obliegt dem Amtsdirektor.
8. Das Ergebnis der Befragung wird den Gemeindevertretern unverzüglich mitgeteilt.

**Sachdarstellung:**

Mit Beschluss 40-12/2023 hat die Gemeindevertretung beschlossen eine Einwohnerbefragung (Bürgerumfrage) der Bürgerschaft (Gemeinde Zeschdorf) zum geplanten Solarpark „Agrarfairbund Solar Döbberin“ durchzuführen.

Gem. § 3 Einwohnerbeteiligungssatzung entscheidet die Gemeindevertretung über die Art und Weise der Einwohnerbefragung.

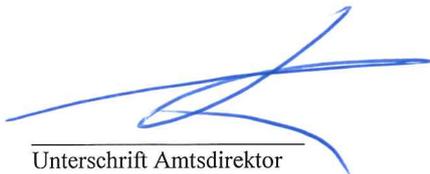
In der Sitzung vom 05.12.2023 wurden den Mitgliedern der Gemeindevertretung mögliche Verfahren vorgestellt. Die Amtsverwaltung hält die Versendung eines Abstimmungsformulars (Fragebogens) an jeden Teilnahmeberechtigte (ab dem 16. Lebensjahr) für bürgerfreundlich, effektiv und kostengünstig.

Hierbei erhält jeder Teilnahmeberechtigte einen Abstimmungsbrief (Entwurf siehe Anlage), bestehend aus einem Anschreiben mit den Hinweisen zum Verfahren, einen Erläuterungsteil zum Vorhaben und dem Abstimmungsformular. Das Abstimmungsformular kann jeder per Post oder Mail an die Amtsverwaltung zurückzusenden. Aus Kostengründen wird auf die Beilegung von (frankierten) Rückumschlägen verzichtet.

Der Zeitraum der Einwohnerbefragung beginnt mit der Versendung des Abstimmungsbriefes (spätestens am 15.02.) und endet am 04.03.2024 um 12 Uhr. Später eingehende Fragebögen werden nicht berücksichtigt. Über das Ergebnis der Befragung ist die Gemeindevertretung unverzüglich zur informieren. Für jeden Ortsteil ist das Ergebnis einzeln zu ermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Befragung nicht bindend ist.

Die Kosten (ohne Personalkosten der Beschäftigten) belaufen sich auf ca. 1.100 € (Material, Druck und Porto).



Unterschrift Amtsdirektor



Fachamt

# AMT LEBUS

Der Amtsdirektor

Amt Lebus • Breite Straße 1 • 15326 Lebus



Auskunft erteilt : Sebastian Fröbrich  
Amt für zentrale Dienste

Sprechzeiten : Di 9.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Do 8.30 - 12.30 Uhr

✉ s.froeblich@amt-lebus.de

☎ 033604 44510 Fax 033604 44513

Lebus, den 11.02.2024

## Einwohnerbefragung zur Abstimmung über den Solarpark „AgrarFairBund Solar Döbberin“

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zeschdorf

die Gemeindevertretung Zeschdorf hat am .... beschlossen eine Einwohnerbefragung zum geplanten Solarpark „Agrarfairbund Solar Döbberin“ durchzuführen. Die Satzung der Gemeinde Zeschdorf über die Einzelheiten der förmlichen Einwohnerbeteiligung (Einwohnerbeteiligungssatzung) vom 21.02.2019 ist Rechtsgrundlage für diese Befragung. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig.

Auf Blatt 2 dieses Schreibens finden Sie nähere Erläuterungen zum Vorhaben. Das Blatt 3 ist das Abstimmungsformular. Bitte vergeben Sie nur ein Kreuz auf dem Abstimmungsformular. Bitte versehen Sie das Formular mit Ihrer Unterschrift. Wir bitten Sie das Abstimmungsformular bis zum **4. März 2024 um 12 Uhr** an die Amtsverwaltung Lebus zurück zu senden

Amt Lebus – **Einwohnerbefragung**  
Breite Straße 1, 15326 Lebus

Das Abstimmungsformular ist in einen verschlossenen Umschlag zu stecken und zu frankieren. Ebenso besteht die Möglichkeit, das vollständig ausgefüllt und unterschriebene Abstimmungsformular einzuscannen und per E-Mail zu senden an: [buergebefragung@amt-lebus.de](mailto:buergebefragung@amt-lebus.de).

Bei Fragen zur Abstimmung steht Ihnen Herr Fröbrich unter [s.froeblich@amt-lebus.de](mailto:s.froeblich@amt-lebus.de) oder unter 033604/44510 zur Verfügung. Zu inhaltlichen Fragen steht Ihnen Frau Bittelmann unter [k.bittelmann@amt-lebus.de](mailto:k.bittelmann@amt-lebus.de) oder unter 033604/44565 zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bartsch  
Amtsdirektor

---

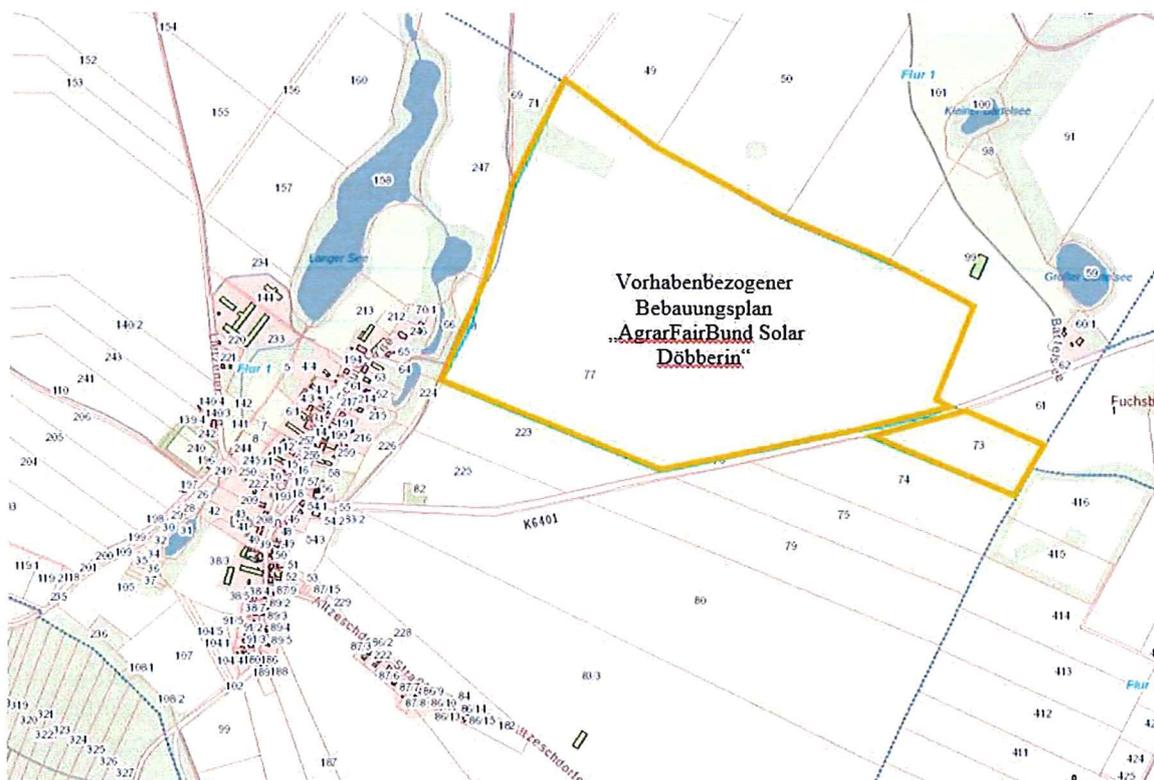
[www.amt-lebus.de](http://www.amt-lebus.de)

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/ oder Verschlüsselung.

## Erläuterungen

Der Vorhabenträger Agrarfairbund GmbH & Co KG aA mit Sitz in Splietzdorf hat einen Antrag auf Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Döbberin gestellt.

Die Gemeindevertretung hat in Ihrer Sitzung am 18.07.2023 mit Beschluss Nr: 19-07/2023 den Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gem. § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) befürwortet und beschlossen, einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan „AgrarFairBund Döbberin“ für den Geltungsbereich: Gemarkung Döbberin, Flur 1, Flurstücke 72, 73, 77 mit Begründung und Umweltbericht für die Errichtung von Freiflächen – Photovoltaikanlagen aufzustellen. (sog. Aufstellungsbeschluss)



Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sichert sich die Gemeinde Zeschdorf die kommunale Planungshoheit im Umgang mit der Anlage u.a. auch hinsichtlich der Bestimmung über die planungsrechtlichen Festsetzungen und Bedingungen zur Ansiedlung dieser Freiflächen-photovoltaikanlagen für die Stromerzeugung.

Mit der Beschlussfassung hatte die Gemeinde erst einmal nur signalisiert, dass sie dem Vorhaben positiv gegenübersteht und den Startschuss für das nun vorgeschriebene Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht gegeben. D. h. also, dass Anlagen noch nicht sofort gebaut werden können, da bisher kein Baurecht besteht. Im welchen Maße und Umfang der Anlagenbau dann gestattet sein wird, ergibt sich aus dem Endergebnis des Planverfahrens sowie des anschließenden Baugenehmigungsverfahrens.

Mit dem Aufstellungsbeschluss hat erst die sog. 1. Phase des Planverfahrens nach Baugesetzbuch begonnen. Sobald durch den Vorhabenträger die notwendigen Planunterlagen (Vorwurf) erstellt wurden, wird in der 2. Phase die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchgeführt. D. h. die (Vor-)Planentwürfe werden zur Einsicht für jedermann bereitgelegt (Auslegungszeit und Ort werden im Amtsblatt, auf der Homepage

sowie Bekanntmachungskästen in der Gemeinde Zeschdorf bekannt gegeben) sowie die Träger öffentlicher Belange (Behörden, Umweltverbände, Versorgungsunternehmen) um Stellungnahme gebeten. In dieser Phase können sich betroffene Bürger also früh über die geplante Reichweite der konkreten Planung informieren, die Planungsabsicht für das Gebiet erkennen und so gegebenenfalls Einwendungen vorbringen. Die eingegangenen Einwendungen der Bürger und Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange werden dann sachlich/fachlich ausgewertet. Diese Auswertungen fließen dann in den B-Plan-Entwurf ein, welcher dann ggf. angepasst (3. Phase) und erneut ausgelegt werden muss. Auch eine Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses könnte in Betracht kommen, wenn die Einwendungen und Stellungnahmen einen überwiegenden Nachteil für die Gemeinde ergeben sollten.

Erst durch die Veröffentlichung wird der vorhabenbezogenen Bebauungsplan „AgrarFairBund Döbberin“ rechtskräftig. Für die Errichtung der Freiflächenphotovoltaikanlage ist darüber hinaus eine Baugenehmigung erforderlich. Erst nach Erteilung dieser Genehmigung kann der Vorhabenträger eine bauliche Anlage errichten.

Die Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf einem Gemeindegebiet wirft regelmäßig Fragen zum Einfluss des Projekts auf die lokalen Interessen der Gemeinde und der Bürgerinnen und Bürger auf.

Dabei stehen insbesondere die Umweltverträglichkeit und die Integration der Anlage in das Landschaftsbild im Fokus.

Vorausgesetzt der Bürgerakzeptanz kann eine Freiflächenphotovoltaikanlage allerdings auch nachhaltige Chancen bieten, wie z.B.:

- die finanzielle Beteiligung der Kommunen von bis zu 0,2 Cent je Kilowattstunde Strom als einseitige Zuwendung an die jeweilige Gemeinde ohne Gegenleistung,
- die Möglichkeit des Anschlusses von Ladesäulen für E-Autos direkt über eine Kabeltrasse,
- die Förderung der Biodiversität, resultierend aus der ausgelassenen Bodenbearbeitung und einer umweltverträglichen Beweidung mit Schafen, des Verzichts auf Dünger und Pestiziden wobei der Synergieeffekt für die Ressource Bodenwasserhaushalt und die daraus resultierende Grundwasserneubildung ebenfalls zu beachten ist,
- die Beschattung großer Flächen verringert beispielsweise die Verdunstung, somit können die Solarmodule dazu beitragen, die Böden weniger austrocknen zu lassen, etc.

### Formular zur Abstimmung über den Solarpark „AgrarFairBund Solar Döbberin“

Bitte bis zum 04.03.2024 12 Uhr zurück an Amt Lebus, Breite Str. 1, 15326 Lebus oder per Mail an [buergerbefragung@amt-lebus.de](mailto:buergerbefragung@amt-lebus.de)

Anrede  
Vor- / Nachname  
Straße  
15326 Zeschdorf  
Ortsteil

**Abstimmungsfrage**  bitte ankreuzen

Sind Sie gegen den geplanten Solarpark „AgrarFairBund Solar Döbberin“ ?	
Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>

Ich versichere gegenüber der Abstimmungsbehörde an Eides statt, dass ich die unten stehende Abstimmungsfrage persönlich ausgefüllt und unterschrieben habe.

Datum

eigenhändige Unterschrift

Vermerk Abstimmungsbehörde

gültig

ungültig

**Bitte frankiert bis zum 04.03.2023 um 12 Uhr an**

Amt Lebus  
Einwohnerbefragung  
Breite Str. 1  
15326 Lebus